

Nutzungsvertrag für die Nutzung der Compass–Dienste

über die incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH in Kooperation mit Compass-Verlag GmbH

Dieser Nutzungsvertrag (in der Folge: „NV“) gilt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Dienstleistungen der Compass-Verlag GmbH (FN 124277k) (in der Folge: „Compass“), die von der incite Ausbildungs- und Schulungsveranstaltungen GmbH (FN 211159d) (in der Folge: „incite“) in Zusammenarbeit mit Compass gegenüber den einzelnen Vertragspartnern, das sind die Mitglieder der Wirtschaftskammer Österreich aus dem Fachverband Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie (UBIT), nach erfolgreicher Identifizierung durch die Mitgliedsnummer (in der Folge: „MG“), erbracht werden.

1. LEISTUNGSUMFANG

1.1. Incite ist aufgrund eines Vertrages mit Compass berechtigt, Datenbankinhalte von Compass an die Mitglieder der UBIT weiter zu geben. Incite räumt dem MG das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete, nicht auf Dritte übertragbare Recht zur Nutzung der Datenbankinhalte zu den jeweils gültigen Zahlungsbedingungen und Preisen über Datenfernübertragung ein. Zu einer weitergehenden Rechtübertragung ist Incite nicht berechtigt.

1.2. Gegenstand dieses Vertrages ist die kostenpflichtige Nutzung bestimmter von Compass hergestellter, gewarteter und bereitgestellter Online-Services/Datenbanken für jeweils ein Quartal. Das MG nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Änderungen und Ergänzungen der Anwendungen, insbesondere in Bezug auf die Inhalte und die Datenbanksoftware, jederzeit von Compass oder einem mit Compass konzernmäßig verbundenen Unternehmen angepasst bzw. erneuert werden dürfen. Umfassen derartige Änderungen größere Bereiche, wird incite den MG 14 Tage vor der Änderung unter Bekanntgabe des Inhalts der Änderung per E-Mail hiervon in Kenntnis setzen.

1.3. Das MG hat das Recht, in den Datenbanken zu recherchieren, und die Ergebnisse für den eigenen geschäftlichen Gebrauch zu verwenden; eine darüber hinausgehende Nutzung und die Weitergabe von Rechercheergebnissen an Dritte außerhalb des üblichen Firmenbetriebes ist nicht zulässig, da die von Compass bereitgestellten Datenbanken dem Datenbankrechtsschutz laut Urheberrechtsgesetz unterliegen.

1.4. Das MG verfügt über eine hinreichende Internetanbindung und nimmt zur Kenntnis, dass die Schnelligkeit der Abfrage der Datenbankinhalte in erster Linie von der vom MG verwendeten Internetanbindung abhängt. Die Mitarbeiter des MGs sind im Umgang mit EDV-Anwendungen im Anwendungsbereich Internet vertraut und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss durch Mitarbeiter von incite oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen, widrigenfalls davon ausgegangen wird, dass das MG über alle nötigen Informationen zur ordnungsgemäßen Inanspruchnahme der von Compass angebotenen Dienste verfügt. Es werden seitens incite keine Schulungen durchgeführt. Sollten jedoch Schulungen in Bezug auf die Funktionalitäten der Abfrage der Datenbankinhalte gewünscht werden, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

1.5. Das MG nimmt zur Kenntnis, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen auch von einem mit Compass konzernmäßig verbundenen Unternehmen erbracht werden dürfen und erteilt seine diesbezügliche Zustimmung hierzu.

2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

2.1. Das MG ist verpflichtet, die vereinbarten Entgelte beziehungsweise die Entgelte nach der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten. Es gilt ausschliesslich die im Internet auf der Seite www.incite.at veröffentlichte Preisliste.

2.2. Incite ist berechtigt, Erhöhungen ihrer Einstandspreise (insbesondere der Datenbeschaffungspreise) an das MG weiter zu geben.

2.3. Die Rechnungslegung erfolgt ausschließlich per E-Mail zum jeweiligen Quartalsende im Nachhinein an die vom MG angegebene E-Mail-Adresse. Rechnungsbeträge sind 14 Tage nach Eingang der Rechnung fällig und können ausnahmslos nur per Bankeinzug bezahlt werden. Jeglicher Rechtserwerb des MGs ist aufschiebend mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedingt. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Das MG ist nicht berechtigt, seine Zahlungen wegen etwaiger Leistungsstörungen von Compass bzw. incite zurückzuhalten. Die Folgekosten für nicht erfolgreiche Bankeinzüge gehen zulasten des MGs.

2.4. Jedes MG ist für den Gebrauch und die Geheimhaltung seiner User-ID verantwortlich und verpflichtet, seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Bei Missbrauch einer User-ID darf der betreffende Zugang durch incite gesperrt werden. Sofern das MG seiner Pflicht zur ordentlichen Verwahrung der Zugangsdaten nicht nachgekommen ist, wofür ihn die Beweislast trifft, wird er incite für allfällig entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

2.5. Sollten incite Umstände bekannt werden, welche eine vertragsgemäße Leistungserfüllung der Compass-Dienste einschränken könnten, wird incite das MG hiervon und von den sich daraus ergebenden Schlüssen unverzüglich in Kenntnis setzen.

2.6. Das MG hat Änderungen seiner Mailadresse, seines Namens, seiner Firmen-Bezeichnung, seiner Bankverbindung sowie jede Änderung seiner Anschrift und seiner Rechtsform incite sofort schriftlich anzuzeigen. Ebenso hat das MG Änderungen seiner Stammdaten (d.s. insbesondere solche nach 5.1.) umgehend per E-Mail mitzuteilen. Gibt das MG solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von incite, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von incite trotzdem als zugegangen.

2.7. Das MG ist zur unbefristeten Geheimhaltung bezüglich aller während der Vertragserfüllung durch incite erhaltenen Daten und Informationen verpflichtet.

2.8. Das MG hat alle für die Nutzung der überlassenen Daten geltenden Rechtsnormen, wie etwa Telekommunikationsgesetz oder Datenschutzgesetz, aus eigenem zu beachten. Incite trifft hier keine Hinweis- oder Aufklärungspflicht.

3. VERTRAGSDAUER/KÜNDIGUNG

3.1. Der Teilnehmervertrag ist auf ein Quartal abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um ein Quartal oder kann jederzeit unter Einhaltung einer Frist von sieben Kalendertagen zum Ende des laufenden Quartals gekündigt werden. Nach der Kündigung anfallende Abfragen und Kosten werden per Quartalsende final abgerechnet.

3.2. Incite ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund kurzfristig zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere

– Verstoß des MGs gegen seine vertraglichen Verpflichtungen;

- die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des MGs oder die Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens;
- Zahlungsverzug des MGs trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen.

3.3. Incite ist in den oben angeführten Fällen auch berechtigt, den Zugang des MGs vorübergehend zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des MGs bleiben davon unberührt. Die Sperre ist aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und das MG die Kosten der Sperre und deren Aufhebung ersetzt hat.

4. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

4.1. Incite und Compass übernehmen keine Gewähr dafür, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind und haftet nicht für allfällige Schäden des MGs infolge auftretender Störungen des Abfragebetriebes. Gewährleistung besteht nur insoweit, als eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung von incite in Bezug auf eine bestimmte Eigenschaft des Leistungsgegenstandes vorliegt. Von Incite und Compass allenfalls herausgegebene Werbemittel welcher Art immer, die technische Daten oder Qualitätsbeschreibungen enthalten, stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Aufgrund der Gegebenheiten des Internet wird für die permanente Verfügbarkeit bzw. Abrufbarkeit der Datenbankinhalte keine wie immer geartete Garantie abgegeben. Incite und Compass werden das MG bei Unterbrechungen oder wesentlichen Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme interner Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig informieren. Derartige angekündigte Unterbrechungen führen nicht zu einem Entgeltminderungsanspruch des MGs.

4.2. Soweit gesetzlich zulässig, werden folgende Haftungsbeschränkungen vereinbart: Die Haftung von Incite und Compass für Schäden, welche von einem Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, ist gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung von Incite und Compass für Schäden, welche von einem Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, ist mit dem einfachen Auftragswert für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt.

4.3. Incite und Compass haften nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationsinhalten und/oder für entgangenen Gewinn sowie für Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen.

Incite und Compass haften im Rahmen der Haftungsbeschränkungen des Absatz 1 und der Haftungsbeschränkungen des Punktes 4.2. dafür, dass die auf Veranlassung von Compass bezogenen Informationsinhalte von Compass nicht derart verändert werden, dass die Veränderung Einfluss auf den Aussagegehalt der Information hat.

4.4. Jegliche Schadenersatzforderung des MGs verjährt 18 Monate nach Kenntnis des MGs von Schaden und Schädiger und jedenfalls 10 Jahre nach dem Schadenseintritt.

4.5. Wird das MG wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter aufgrund der Nutzung der vertragsgegenständlichen Produkte in Anspruch genommen oder droht eine Inanspruchnahme, wird das MG incite unverzüglich informieren. Das MG wird Incite und Compass bei sonstigem Verlust des Regresses die Möglichkeit der Abwehr des Anspruches bzw. der vollen Rechtsverschaffung geben.

5. DATENSCHUTZ UND DATENSICHERHEIT

5.1. Incite wird die personenbezogenen Stammdaten des MGs (insbesondere Name, Firma, Adresse, WKO-Mitgliedsnummer, Bankdaten und E-Mail-Adresse) sowie die zu Zwecken der Abrechnung und Nutzungsverwaltung erforderlichen Daten (insbesondere Abfragemenge, abfragende Stelle und dgl.) speichern und verarbeiten. Das MG stimmt ausdrücklich zu, dass diese Daten automationsunterstützt verarbeitet werden.

5.2. Incite wird alle technisch möglichen und zumutbaren Vorkehrungen treffen, um die gespeicherten Daten zu schützen. Überhaupt wird incite im Rahmen des Anwendungsbereiches, aufgrund der gegebenen öffentlich erhältlichen Informationen das Datenschutzgesetz beachten.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Änderungen bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

6.2. Änderungen und Ergänzungen des NV werden dem Teilnehmer entweder schriftlich, per E-Mail oder Online beim nächsten Login mitgeteilt. Sie werden zum Vertragsinhalt, sofern der Teilnehmer dagegen nicht binnen längstens 14 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.

6.3. Auf sämtliche mit den Teilnehmern geschlossenen Vertragsverhältnisse ist österreichisches Recht – ausgenommen UN-Kaufrecht und das österreichische Internationale Privatrecht – anzuwenden.

6.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten sind Wien.

6.5. Sollte eine Bestimmung unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden oder gesetzlichen Vorgaben widersprechen, so tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

6.6. Der Nutzungsvertrag mit dem MG gilt als abgeschlossen, sobald das MG die Checkbox „NV gelesen und verstanden“ auf der Anmeldeseite angehakt hat.

